

~~Vertrag~~ ~~Abgeschlossen~~ ~~23.07.2024~~
~~06.08.2024~~



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70 www.mitterberg-sanktmartin.at gde@mitterberg-sanktmartin.at
Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 23.07.2024

Zahl: Ba. 04/2024

Gegenstand: Elisabeth Schönerklee & Dipl.-Ing. Gregor Schneider

Oberlengdorf 24, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für den Neubau einer Garage und Umbau eines bestehenden Gebäudes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.04.2024 hat Frau Elisabeth Schönerklee und Herr Dipl.-Ing. Gregor Schneider, Oberlengdorf 24, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Neubau einer Garage und Umbau eines bestehenden Gebäudes

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 815, EZ 81, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, dem 06.08.2024
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:15 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Frau Elisabeth Schönerklee und Herrn Dipl.-Ing. Gregor Schneider, Oberlengdorf 24, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
2. Frau Stephanie Weinacht, Oberlengdorf 20, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
3. Herrn Josef Weinacht, Oberlengdorf 50, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
4. Frau Margit und Herrn Alfred Zamberger, Oberlengdorf 4, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
5. Herrn Erich Perhab, Oberlengdorf 7, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
6. Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
7. den Verfasser der Projektunterlagen: Baumeister Pieberl GmbH, Hauptstraße 256A, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
8. Herrn Bautechn. Sachv. Bmst. Gerald Metlicka, Hall 298, 8911 Admont
9. Herrn Rauchfangkehrer Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
10. das EVU Gröbming, Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer